

Anlage 5e – Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“

(Vom Bieter, bei Bietergemeinschaft von jedem Mitglied und im Falle der Eignungsleihe zusätzlich von den Unterauftragnehmern für die jeweilige Eignungsleihe gesondert auszufüllen und einzureichen.)

Name und Adresse des Unternehmens

Erklärung nach § 124 Abs.1 Nr. 4 GWB: Verknüpfung mit anderen Unternehmen.

Angabe, ob und ggf. auf welche Art der Bieter mit anderen Unternehmen wirtschaftlich verknüpft ist:

.....

Angabe ob und ggf. auf welche Art der Bieter auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet:

.....

Erklärung entsprechend § 123 GWB bezogen auf die letzten fünf Jahre.

Angabe, dass kein zwingender Ausschlussgrund zu den untenstehenden Punkten vorliegt:

Ich/Wir erkläre(n), dass weder ich/wir noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der unten genannten Straftaten oder nach vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden bin/sind/ist und dass gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist:

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB),
- Mitgliedschaft in einer kriminellen und terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB),
- Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) oder Anstiftung oder Beihilfe zur Terrorismusfinanzierung (§ 26 bzw. § 27 i.V.m. § 89c StGB),
- Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden (sollen), eine schwere staatsgefährdende Gewalttat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des StGB zu begehen,
- Geldwäsche (§ 261 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB),

- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
- Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB),
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
- Bestechung (§ 334 StGB),
- Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr (Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung),
- Menschenhandel (§§ 232 und 233 StGB),
- Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB).

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit ich/wir der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt der Justiz anfordern.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse vorlegen.

Erklärung entsprechend § 124 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 9 und Absatz 2 GWB bezogen auf die letzten drei Jahre.

Angabe, dass kein fakultativer Ausschlussgrund zu den untenstehenden Punkten vorliegt:

Ich/Wir erkläre(n), dass weder ich/wir noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen habe/haben/hat.

Abweichend von der obigen Erklärung habe ich/haben wir gegen folgende Verpflichtungen verstoßen:

.....

Sofern nachfolgend nicht anders angegeben, erkläre(n) ich/wir, dass weder ich/wir noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der unten genannten Straftaten oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden bin/ist und gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist:

- Diebstahl (§ 242 StGB),

- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 253 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265b StGB),
- Untreue (§ 266 StGB),
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a Abs. 1, 2 und 4 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Brandstiftung (§ 306 StGB),
- Baugefährdung (§ 319 StGB),
- Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),
- illegale Ausländerbeschäftigung (§ 404 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 3 SGB III),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Abweichend von der obigen Erklärung bin ich/sind wir rechtskräftig verurteilt wegen:

.....

Sofern nachfolgend nicht anders angegeben, erkläre(n) ich/wir, nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
- gem. § 98c Aufenthaltsgesetz
- gem. § 19 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden zu sein.

Abweichend von der obigen Erklärung bin ich/sind wir mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden wegen:

.....

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen habe/haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden könnte,
- keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung dieses Vergabeverfahrens einbezogen war bzw. eine denkbare Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als unseren Ausschluss vom Vergabeverfahren beseitigt werden kann,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und keine mangelhafte Erfüllung zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat und dass es in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen
 - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, und
 - c) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten und nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Abweichend von obigen Aussagen erkläre ich/wir Folgendes:

.....

Erklärung entsprechend § 124 Absatz 1 Nr. 2 GWB bezogen auf die letzten drei Jahre.

Angabe, dass kein fakultativer Ausschlussgrund zu den untenstehenden Punkten vorliegt:

Das Unternehmen ist zahlungsunfähig.

☐ Ja ☐ Nein

Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren wurde eröffnet.

☐ Ja ☐ Nein

Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.

☐ Ja ☐ Nein

Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren wurde beantragt.

☐ Ja ☐ Nein

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.

☐ Ja ☐ Nein

Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation.

☐ Ja ☐ Nein

Mein/Unser Unternehmen hat seine Tätigkeit eingestellt.

☐ Ja ☐ Nein

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/wir ihn auf Verlangen vorlegen.

Erklärung nach § 45 Absatz 1 Nr. 3 VgV

Erklärung, dass entsprechend den Vorgaben der Bekanntmachung, dass

- ☐ eine Berufshaftpflichtversicherungsdeckung von mindestens
1 Mio € für Personen- und von mindestens
0,5 Mio € für sonstige Schäden nachgewiesen wird
oder dass im Auftragsfall vor Zuschlagserteilung eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.
- ☐ eine Betriebshaftpflichtversicherung von mindestens
1 Mio € für Personen- und von mindestens
0,5 Mio € für sonstige Schäden nachgewiesen wird
oder dass im Auftragsfall vor Zuschlagserteilung eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Der Nachweis wird zu dem von der Vergabestelle geforderten Zeitpunkt vorgelegt.

Erklärung nach § 45 Absatz 1 Nr. 1 VgV

Erklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren über den nachfolgend genannten konkreten, in der Bekanntmachung definierten Tätigkeitsbereich des Auftrags, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind:

Tätigkeitsbereich: Bereitstellung und Betrieb von M2M-/IoT-Mobilfunkversorgung der nebenamtlichen Messstellen für den Deutschen Wetterdienst und der Bundesanstalt für Gewässerkunde

Jahr	Euro

Den Nachweis nach § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV erbringe(n) ich/wir, indem ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten Jahren Leistungen erbracht habe(n), die der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Dies weise ich gemäß der in der Bekanntmachung geforderten Mindestanzahl an geeigneten Referenzen über abgeschlossene Leistungen aus den vergangenen drei Jahren mit Angabe des Rechnungswerts, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der Dienstleistungen nach.

Erklärung nach § 44 Absatz 1 VgV bezüglich der Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Berufs-/Handelsregister unter der Nummer

bei (z.B. Amtsgericht/Kammer)

- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Berufs-/Handelsregister verpflichtet.

- ☐ Ich/Wir weisen meine/unsere Befähigung bzw. Erlaubnis zur Berufsausübung wie folgt nach:

.....

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen (Nachweise) nach Aufforderung durch die Vergabestelle bis zu dem von ihr festgesetzten Termin vorgelegt werden müssen.

Die Eigenerklärung einschließlich aller Anlagen ist Bestandteil des Angebots.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben